Stadt Bad Münstereifel
- Der Bürgermeister
Az: 20.13

Bad Münstereifel, den 11.11.2025

Nr. der Ratsdrucksache: **54-XII**

Beratungsfolge	Termin
Betriebsausschuss "Stadtwerke"	26.11.2025
Rat	16.12.2025

Zur Beratung in **öffentlicher** Sitzung:

Bezeichnung des Tagesordnungspunktes:
Erlass der Wirtschaftspläne 2026 des Eigenbetriebs Stadtwerke Bad Münstereifel mit den Betriebszweigen Wasser und Abwasser;
hier: Feststellung

Berichterstatter/in: Peter Lanzerath/Fr. Phiesel

() Kosten €:

Die Mittel stehen haushaltsrechtlich zur Verfügung
() ja / () nein
() Nothaushalt / Übergangswirtschaft

() Anlagen sind beigefügt

() Die Mittel müssen über-/außerplanmäßig bereitgestellt werden.

() Kostenstelle _____ Konto _____

() Folgekosten: () ja / () nein
_____ € jährlich

() Beschlussausführung bis _____

Ausgearbeitet:		Beteiligt:		Mitgezeichnet:	
	GBA		**SW1**		
	PR		**SW2**		
	20				

Bürgermeister

An der Abstimmung hat/haben (wegen Befangenheit) nicht teilgenommen:

() zurückgezogen () vertagt () von der Tagesordnung abgesetzt

() verwiesen in den _____

Abstimmungsergebnis:

BA Stadtwerke	() einstimmig	() Ja-Stimmen	() Nein-Stimmen	() Enthaltungen
Rat	() einstimmig	() Ja-Stimmen	() Nein-Stimmen	() Enthaltungen
@GRK3@	() einstimmig	() Ja-Stimmen	() Nein-Stimmen	() Enthaltungen
@GRK4@	() einstimmig	() Ja-Stimmen	() Nein-Stimmen	() Enthaltungen

1. Sachverhalt:
Die Entwürfe der Wirtschaftspläne der Stadt Bad Münstereifel – Betriebszweig Wasser und Abwasser – für das Jahr 2026 mit den Erfolgs- und Vermögensplänen werden allen Stadtverordneten sowie den übrigen Mitgliedern des Betriebsausschusses Stadtwerke überreicht.

Damit der Betrieb und die Investitionen der Stadtwerke in 2026 nicht den Einschränkungen der vor-läufigen Haushaltsführung (§ 82 GO NRW) unterliegen, ist es vorteilhaft, dass die Wirtschaftspläne sofort im Betriebsausschuss vorberaten und in der letzten Sitzung des Stadtrates in diesem Jahr festgestellt werden.

Die Erträge und Aufwendungen der Erfolgspläne und die Einnahmen und Ausgaben der Vermögenspläne sind erläutert.

2. Rechtliche Würdigung
Wirtschaftspläne sind Grundlage des Betriebs sowie der investiven Tätigkeit und für jedes Jahr gem.§§ 9 ff. Eigenbetriebsverordnung (EigVO) NRW und § 12 Betriebssatzung aufzustellen.

3. Finanzielle Auswirkungen und Auswirkungen auf das Haushaltssicherungskonzept
Bereitstellung der finanziellen Mittel zum Betrieb und vor allem für die Investitionen in Wasserversorgungs- und Abwasseranlagen.

4. Organisatorische und personelle Auswirkungen
entfällt

5. Lösungsvorschlag und mögliche Alternativen und deren Auswirkungen
entfällt

6. Auswirkungen auf den demographischen Wandel
entfällt

7. Auswirkungen auf den Klimawandel

8. Beschlussvorschlag:
Die Wirtschaftspläne der Stadtwerke Bad Münstereifel mit den Betriebszweigen Wasser und Abwasser für das Jahr 2026 werden wie folgt festgestellt:

I. Wirtschaftsplan des Betriebszweiges Wasser

1. a) Erfolgsplan

Erträge 2.929.900 €

Aufwendungen 2.929.900 €

b) Vermögensplan

Einnahmen 6.900.490 €

Ausgaben 6.900.490 €

2. Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Wirtschaftsplan 2026 zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögensplan erforderlich ist, wird auf 6.263.490 € festgesetzt.

3. Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Wirtschaftsjahr 2026 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 1.000.000 € festgesetzt.

4. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 540.000 € festgesetzt.

II. Wirtschaftsplan des Betriebszweiges Abwasser

1. a) Erfolgsplan

Erträge 6.208.500 €

Aufwendungen 6.208.500 €

b) Vermögensplan

Einnahmen 7.076.000 €

Ausgaben 7.076.000 €

2. Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Wirtschaftsplan 2026 zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögensplan erforderlich ist, wird auf 4.264.000 € festgesetzt.

3. Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Wirtschaftsjahr 2026 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 2.500.000 € festgesetzt.

4. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 3.985.000 € festgesetzt.